

steherin, der Stellvertreterin derselben, drei sonstigen Vorstandsmitgliedern, einem Cassirer und Rechnungsführer, welche immer auf drei Jahre gewählt werden.

Die Wirksamkeit unsers Vereins erstreckt sich nun, den allgemeinen Bestimmungen des Hauptstatuts entsprechend, auf

1. Brodvertheilungen an Arme, welche aus der Ortsarmencasse keine oder unzureichende Unterstützung empfangen;

2. Verabreichung von zubereiteten Speisen in Portionen an Wöchnerinnen und Kranke;

3. Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Männer, Frauen und Kinder;

4. Beschaffung von Kinderwäsche und Kleidung für arme Wöchnerinnen;

5. Bezahlung des Schulgeldes für 30 arme Mädchen, für den Unterricht derselben im Nähen und Stricken.

Das Vermögen unsers Vereins, welches im J. 1843 erst 458 Thlr. betrug, bestand nach dem Rechnungsabluß vom 30. Juni 1867 bereits in 1460 Thlr. — Demselben sind insbesondere drei größere Stiftungscapitalien zugeflossen, von denen nur die jährlichen Capitalzinsen für die Zwecke des Frauenvereins verwendet werden dürfen:

500 Thlr. Vermächtniß von Johanne verw. Eisenstuck hier im Jahre 1851.

200 = Geschenk von Carl Christian Hohl hier am 21. December 1863.

200 = Vermächtniß von Philipp Th. Zürcher hier, am 18. Jan. 1865. S. 27.

Der Frauenverein zählt zur Zeit 230 Mitglieder und die Ausgaben desselben für die genannten milden Zwecke betragen im Durchschnitt alljährlich 300 Thlr.

4. Der Wohlthätigkeitsverein.

Im Monat Februar des Jahres 1824 traten acht hiesige Bürger*) in der edlen Absicht zusammen, wöchentlich kleine Geldbeiträge zu sammeln und damit verschämte Arme, die in der Stille leiden, zu unterstützen. Diesem Vereine traten bald noch mehr

*) Die Namen der 8 Stifter sind: Fabrik-Meister Carl August Gerischer, Pos.-Mstr. Johann Traugott Friedel, Quartus Johann Joseph Weiß, Uhrmacher Christian Ludwig Muth, Spizenhändler Carl Gotthold Glumann, Rathscopist Johann Gotthilf Bollmer, Provisor Carl Anton Dietrich und Mühlenbesitzer Carl Friedrich Flath.